

Ansuchen um Zulassung zur kommissionellen Wiederholungsprüfung

(gemäß § 77 UG 2002 iVm Satzung Teil B § 15)¹

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--

Studium: _____

Studienkennzahl: _____

Familien- und Vorname: _____

Zustelladresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Prüfungstermin: _____ Die Prüfung wird zum _____ Mal abgelegt.

Prüfungsmodus: schriftlich/mündlich*

* Nichtzutreffendes streichen:

Lehrveranstaltung:		
Nummer:	Typ:	Semesterstunden:
LV-Leiter/in:		
Titel der Lehrveranstaltung:		

oder

Fachprüfung:
Semesterstunden:
Prüfer/in:
Prüfungsfach:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Bitte wenden!

¹ Gemäß § 77 UG 2002 iVm Satzung Teil B § 15, in der Fassung MBl. vom 19.10.2011, können negativ beurteilte Prüfungen an der Universität Klagenfurt dreimal wiederholt werden, d.h. die bzw. der Studierende kann viermal antreten (erster Antritt ab 1. Oktober 2011).

Gemäß § 77 UG 2002 iVm Satzung Teil B § 15, in der Fassung vor der Änderung durch MBl. vom 19.10.2011, können negativ beurteilte Prüfungen an der Universität Klagenfurt viermal wiederholt werden, d.h. die bzw. der Studierende kann fünfmal antreten (erster Antritt bis 30. September 2011).

Näheres hierzu siehe: <http://www.uni-klu.ac.at/studienrektrat/inhalt/236.htm>.

VON DER STUDIENPROGRAMMLEITUNG AUSZUFÜLLEN:

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--

Kandidat/in:

Prüfungssenat²

Vorsitzende/r:

Prüfer/in:

Prüfer/in:

Prüfer/in:

Prüfer/in:

Ort und Zeit der Prüfung:

Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin / den Studienprogrammleiter

CC Studienrektrat

CC Fachabteilung Studien- und Prüfungswesen

© Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Studienrektrat

² Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist die Studienrektorin/der Studienrektor Mitglied des Prüfungssenates und hat den Vorsitz zu führen. Handelt es sich dabei um die **studienabschließende Prüfung**, hat sich der **Prüfungssenat** aus **fünf Mitgliedern** zusammenzusetzen.